

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schlepzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ☐

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser und Bodenverbandes "Nördlicher Spreewald" und Benennung als Kandidat für die Wahl des Verbandsausschusses

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Neumann - HA	23-2024	27.06.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Silvio Hennig wird als 1. Stellvertreter der Gemeindevertretung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Nördlicher Spreewald" entsandt und als Kandidat für die Wahl des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ benannt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 3 vom 20. März 1995) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017, wird die Mitgliedschaft der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihrer Gemarkung gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“.

In dieser Eigenschaft hat die Gemeinde Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung und somit das Recht an wesentlichen Entscheidungen, die den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ betreffen und die in der Verbandssatzung näher bestimmt sind, mitzuwirken.

Gemäß § 9 der 2. Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (zuletzt geändert am 17.01.2024, ABl. Nr. 13 vom 03.04.2024) ist geregelt, dass der Verband als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder einen Verbandsausschuss hat. Die Wahl des Verbandsausschusses erfolgt alle 5 Jahre durch die Verbandsmitglieder in einer Mitgliederversammlung. (gemäß § 10-17 oben genannter Satzung)

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband entrichtet, hat das Recht abzustimmen.

Der Verbandsausschuss besteht aus 31 ordentlichen Mitgliedern und 10 Ersatzmitgliedern. Die Ausschussmitglieder vertreten nach Ihrer Wahl in den Verbandsausschuss die Gesamtheit der Verbandsmitglieder als deren Vertreterversammlung.

Es wird empfohlen den Sachbearbeiter des Bauamtes, Herrn Silvio Hennig, als 1. Stellvertreter zu wählen und als weiteren Kandidaten für den Verbandsausschuss zu benennen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die amtsangehörigen Gemeinden, welche

Mitglied im Verband sind, immer auch ihr Stimmrecht ausüben und andererseits das Bauamt über die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Verbandes informiert sind.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Neumann - HA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	---